



Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtszeitung

des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstagabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur:

E. G. Pfleider

Redaktion und Druckerei in Berlin.

Berlin, den 19. Oktober 1857.

Rechtsprechung u. Recht.

Sitzung vom 16. Oktober.

Angellagte ist des versuchten Giftmordes der Arbeitsmann Joh. Wilh. Dornenburg aus Neuenhof bei Trebbin, 48 Jahre alt und seither unbescholtener. Die Anklage schlägt den Thütschfund folgendes melden: Am Morgen des 21. Mai d. J. am Sammelfahrtstage, hatte die Chefarztin des Angellagten einen Löffel mit Kaffee in die Ofenröhre gestellt. Als sie denselben am Vormittage wieder heran nahm, bemerkte sie, daß der Kaffee einen bläulichen Dampf von sich gab und sehr stark wie nach Streichschwefelholzern roch. Ohne von dem Kaffee etwas zu gefallen, stellte sie denselben wieder in die Ofenröhre. Als die Frau den Kaffee am Nachmittage wieder herausnahm, roch dieselbe wiederum sehr stark. Sie trank nur ein klein wenig davon, da die Flüssigkeit sehr schlecht schmeckte und ihr sofort mit dem Hange zum Erbrechen unwohl wurde. Die Frau brachte den Löffel mit der Flüssigkeit sofort zu einem Nachbar, welcher sich ebenfalls von dem scharfen und üblen Geruch der Flüssigkeit überzeugt hatte. Nachdem die Frau auf Anrathen des Nachbars, etwas süße Milch zu sich genommen, erfolgte drei bis viermaliges Erbrechen, worauf dieselbe besser wurde und weitere Folgen aus dem Genusse nicht entstanden. Der Löffel, welcher die folgende Nacht über bei dem Nachbar stehen geblieben war, wurde am andern Tage dem Gericht in Trebbin abgeliefert, von wo aus eine genauere Untersuchung der Substanz erfolgte. Dieselbe ergab nach dem Gutachten der Sachverständigen, daß der Kaffee eine so starke Quantität Phosphor enthalten habe, daß dieselbe geeignet war, die Gesundheit eines Menschen vollkommen zu zerstören. Der That verdächtig wurde, der Angellagte befunden. Die erste Frau, desselbe hatte ihren Sohn vor einigen Jahren durch Überfahren eines Eisenbahnzuges gefunden. Die mit derselben gezeugten drei Söhne, gegenwärtig in dem Alter von 11—16 Jahren, befinden sich seit dem Gründjahr im Dienste außer dem väterlichen Hause. Nachdem der Angellagte verschiedene Frauenzimmer, bei sich aufgenommen hatte, heirathete er Anfangs 1855 seine jetzige Frau, welche ein Kind mit in die Ehe brachte, das gegenwärtig ungefähr 4 Jahre alt ist. Die Ehe war eine unsatisfaktive und mißliche und die Zwistigkeiten gingen sogar so weit, daß jeder Theil sein und seiner Kinder Essen selbst bereitete und jeder von dem anderen sich fern hielt. Da der Mann der Frau seit längerer Zeit weder Geld noch Unterhalt gegeben hatte, die letztere aber, wegen ihres hochschwangeren Zustandes außer Stande war, zu arbeiten und Geld zu verdienen, so erachtete sie gegen den Cheffmann, ein gerichtliches Mandat, ihr bei Vermeidung der Scheidungslage den nötigen Unterhalt zu gewähren. Am Tage des in Reise stehenden Vorsalles soll der Angellagte in der Zeit wo die Frau den Kaffee-Löffel in die Ofenröhre gestellt, bis dahin, wo sie denselben herausnahm, den Dampf und den üblen Geruch bemerkte, allein im Zimmer gewesen sein. Er soll nachdem die Frau ihn kaufte, aufmerksam gemacht, nichts erwußt haben, weggegangen und erst Abends 10 Uhr zurückgekehrt sein. Endlich soll die

Berlin, Dienstag, den 20. Oktober.

Das Gelehrte Mass., Gerechtigkeit unser Ziel.

Witterungsbericht.

Abonnement: Bieterjährlich... 22½ Sgr.

Mensual... 7½ Sgr.

incl. Porto resp. Bringerohn.

Postkarte.

Ein Prädikat für Abonnenten des Staats 1 Sgr.

Expedition:

A. Goldenberg & Comp. (Brandis' Verlag).

Spandauerstrasse No. 1.

Ofenröhre auch so hoch belegen sein, daß das vierjährige Kind der Frau nicht dazu hat gelangen können. Der Angeklagte, welcher die Zwistigkeiten in der Ehe zugab, deren Schuld aber der Frau zur Last legte, bestritt die Anklage in allen Punkten. Er will von der ganzen Sache nichts wissen, ja nicht einmal etwas davon ob seine Frau an diesem Tage Kaffee anbewahrt. Er bestritt, daß seine Frau ihm über den Geruch des Kaffees etwas gesagt, will gar nicht im Besitz von Schwefelholzern gewesen sein, auch deren schädliche Wirkung gar nicht kennen und meint, wenn etwas Schädliches in dem Kaffee gewesen und dies durch Schwefelholz herrühren sollte, dann könnten dieselben möglicherweise zufällig hineingefallen sein; er sei auch nicht allein im Zimmer gewesen, sondern seine Frau und deren Kind seien ein- und ausgegangen. So wie der größte Theil der vom Angellagten von der Anklage zur Last gelegten Beschuldigungen sich auf die Aussagen seiner Frau basierten, so unterstützte dieselbe auch in der Audienzverhandlung in allen Punkten die Anklage. Cheffrau wurde durch Zeugen und Sachverständige erwiesen, daß der Kaffee in Wirklichkeit mit der vor der Anklage behaupteten gefährlichen Quantität Phosphor vermischt gewesen, so daß also gegen den objektiven Thalbestand des in Reise stehenden Verdachens kein Zweifel obwaltete. In Betreff der Thüterschaft des Angellagten, namentlich in Betreff der wesentlichen Reuertaten für das Verbrechen, ob er den Giftpott in den Kaffee gehabt, um denselben seiner Cheffrau beizubringen, ob er es vorsätzlich gehabt und ob ihm die gesundheitsgefährlichen Folgen des Stoffes bekannt gewesen, blieb außer der alleinstehenden Beschuldigung der Cheffrau, wie auch der Vorwiegende den Geschworenen auseinandersetzen, durch die Beweisaufnahme nur noch der Unklarstand, daß es nicht gut möglich war, daß ein anderer den Giftpott in den Kaffee hineingethan haben könnte. Wiewohl der Staatsanwalt die Anklage aufrecht hielt, traten die Geschworenen doch nach kurzer Beratung dem Antrage der Belehrung zu, indem sie das Rechtschuldig aussprachen. Der Gerichtshof erkannte demgemäß auf Freisprechung, indem er die sofortige Entlassung des Angellagten, welcher sich seit dem 19. Juni in Untersuchungshaft befand, anordnete.

Stadtrecht.

Zweite Deputat.

Sitzung vom 17. Oktober.

1. Die unverheirathete Bertha Kuhle, bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, stand als Aufzählerin bei der separaten Auktionenbeamtheit des neuen in Dienst und hat sich geständlich im Juni d. J. eines Betruges gegen den Bäckermeister Drewig, dadurch schuldig gemacht, daß sie von denselben acht Tage hindurch Backwaren im Gesamtwerde von 2 Thlr. 7½ Sgr. im Namen der Frau desener entnahm, nachdem sie ihn zur Bergabe der Waren durch die Vorstellung der falschen Thatsache bestimmt hatte, die Bäckermeister und werde nach ihrer Rückkehr am 1. Juli die entnommenen Waren bezahlt. Das von der Bäckerin zum Anlauf gegebene Geld hatte sie in ihren Händen versteckt. Erst nachdem der Betrug bereits entdeckt war, hat sie dem Bäckermeister seinen Schaden halbwise ersetzt. Sie würde zu 6 Wochen Gefängnis einer Geldstrafe von 100 Thlr. verurtheilt werden.

2. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner, 20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

3. Der Schmiedegeselle Carl Schatz ist des

Diebstahls und eines Betruges angellagert. Schatz

konnte der Versuchung nicht widerstehen, als er den

Koffer eines Bürgers in der gemeinsamen Schlaf

stube offen fand und darin 29 Thaler eroberte, diese

Güter zu entwenden, die er heils zum Anlauf einer

Wirt mit Kette, heils für Bedürfnisse und Fußbed

feiten verabgabte. Der zweite Anklagepunkt gründet

sich darauf, daß er einem hierher gekommenen fremden

Gesellen, d. Thaler durch die Vorstellung der fal

schen Thatsache abschwindete. Er steht mit der Ver

wüstung der Gesellenkasse in nächster Verbindung und

könne ihm eine bedeutende Entmächtigung der

selbe vom ihm zu lestellenden Zahlungen erwirken. Das

Geld hätte er aber weder an die Kasse, noch an den

Eigenhauer abgeliefert. Er war im Wesentlichen

geständig und wurde für beide Vergehen zu 5 Monaten

Gefängnis und einer Geldstrafe von

50 Thalern eben, noch 1 Monat Gefängnis ver-

urtheilt.

4. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

5. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

6. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

7. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

8. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

9. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

10. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

11. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

12. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

13. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

14. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

15. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

16. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

17. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

18. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

19. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

20. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

21. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

1856 aus der Stadt Brandenburg nach Berlin

ausgewandert ist, soll die

22. Der Klempnergeselle Gustav Adolf Steiner,

20 Jahre alt, aus der Stadt Brandenburg, der

<p